



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 05 Freitag, den 30.01.2026

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 02.02.2026, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 12.01.2026
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag BV 253/2025, Errichtung eines Antennenträgers (40 m Stahlgittermast) inkl. Outdoor Technik, Fl.Nr. 197/1, Gemarkung Auchsesheim
 - 3.2. Isolierte Befreiung, BV 454/2025, Errichtung einer Einfriedung, Fl.Nr. 2446/53, 2446/19, 2446/20 Gemarkung Donauwörth, Sperberweg 39
 - 3.3. Formlose Anfrage BV 424/2025, Neubau eines Wintergartens, Fl.Nr. 811/12, Gemarkung Donauwörth, Pappelweg 16
 - 3.4. Formlose Anfrage BV 429/2025, Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 2098/90, Gemarkung Riedlingen, Oberer Ramberg
 - 3.5. Bauantrag, BV 316/2025, Neubau eines Wohn- u. Geschäftshauses mit einer Tiefgarage, Fl.Nr. 1283, Gemarkung Donauwörth, Dillinger Straße 6a und 6
 - 3.6. Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstück Fl.Nr. 150, Gemarkung Schäf-stall mit einem Wohngebäude
4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf einen Spielplatz in Wörnitzstein beim Wohngebiet Ludwig-Heck-Straße, Fl.Nr. 177, BV 442/2025
5. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Kultur- und Sozialausschusses am 05.02.2026, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 09.10.2025
2. Bekanntgaben
 - 2.1. Jugendarbeit; Vorstellung der neuen Stadtjugendpflegerin
 - 2.2. Sachstandsbericht Juze Parkstadt
3. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Der Gemeindewahlleiter der Stadt

Bekanntmachung über die Sitzung des Beschwerdeausschusses im Regierungsbezirk Schwaben

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagsträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag (=Montag, 02. Februar 2026) letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags.

Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben wurde als der Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses bestimmt:

Montag, 02. Februar 2026, 13:00 Uhr,
im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden kann, aus welchen Wahlkreisen es möglicherweise zu einer Anrufung des Beschwerdeausschusses kommt, erfolgt diese Bekanntmachung vorsorglich.

Donauwörth, 22.01.2026

Konrad Nagl
Gemeindewahlleiter
Verwaltungsdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und hat der Stadtrat Donauwörth am 27.10.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	456.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	184.800 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	271.400 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	419.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	93.100 €
und einem Saldo von	326.100 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	60.000 €
und einem Saldo von	- 60.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	28.500 €
und einem Saldo von	- 28.500 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	237.600 €
ab.	

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der Spitalstiftung werden auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.01.2026 Gesch.-Nr. 200; 027-941/6.2 die Haushaltssatzung 2026 rechtsaufsichtlich behandelt und festgestellt, dass sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Stiftungsgesetz – BayStG i.V.m Art. 61 bis 107 GO enthält.

III.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 26 Abs. 2 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 6, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister